

leguan gmbh, Postfach 306150, D-20327 Hamburg

LBV SH Niederlassung Lübeck
Herr Kühn
Per E-Mail

Hamburg, 28.11.2011

A20 – Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Funktion von Ausgleichsflächen

Sehr geehrter Herr Kühn,
anbei erhalten sie eine gutachterliche Einschätzung, ob durch den Kiesabbau Blunk II-2 eine Beeinträchtigung der Funktion von Ausgleichsflächen für den Großen Brachvogel gegeben sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen



A. Albig

1 Einleitung

Im Rahmen des geplanten Baus der BAB A 20 in dem Abschnitt zwischen BAB A 7 bis B 206 westlich Wittenborn sind für durch Bau, Anlage oder Betrieb der geplanten Autobahn betroffenen Brutvogelarten Ausgleichsmaßnahmen geplant. Hierdurch wird im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG die Verbotsmeldung durch Wahrung der ökologischen Kontinuität von zentralen Lebensstätten **CEF-Maßnahmen** (Continuous Ecological Functionality) erreicht.

Direkt nördlich der insgesamt 88 ha großen Ausgleichsflächen bei Groß Rönau am Blunker Bach ist ein Kiesabbau geplant. Da diese Ausgleichsfläche neben anderen Brutvogelarten insbesondere für den störungsempfindlichen Großen Brachvogel vorgesehen ist, soll geprüft werden, ob Störungen durch den Kiesabbau (Blunk II-2) dem kompensatorischen Ziel für 3 Brutpaare des Großen Brachvogels hier neue Lebensstätten zu schaffen entgegen stehen.

2 Untersuchungsgebiet

Die Ausgleichsfläche ist etwa 88 ha groß und befindet sich etwa 1,5 km nordwestlich von Blunk und wird vom Blunker Bach durchflossen. Der Bereich ist überwiegend von intensivem Grünland geprägt und weithin offen. Im Norden grenzt der geplante etwa 25 ha große Kiesabbau auf etwa 600 m an die Ausgleichsfläche und wird überwiegend durch ein lineares Gehölz abgeschirmt.

3 Auswirkungen des Kiesabbaus Blunk II-2

Durch den Kiesabbau Blunk II-2 können folgende Störimmissionen für den Großen Brachvogel ausgehen:

- Akustische Störungen durch Siebanlage, Stromaggregat, andere Maschinen und Fahrzeuge (z. B. Ladeflächenklappern)
- Visuelle Störungen durch Fahrzeuge (Bagger, LKW, Radlader)
- Visuelle Störungen durch Bauarbeiter

Die Geräuschquellen der Siebanlage und des Stromaggregats haben Entfernungen von 300 m. Es ist davon auszugehen, dass der Einfluss dieser Geräuschquellen auf Grund der Entfernung vergleichsweise gering ist. Das Klappern der Ladeflächen erzeugt sehr hohe Schalldrücke, die diskontinuierlich zu hören sind.

Nach KIFL (2010) ist der Große Brachvogel eine Art mit verkehrslärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation. Dabei treten Beeinträchtigungen erst dann auf, wenn durch Verkehrsmengen von über 20.000 KFZ/24h ein kontinuierliche Geräuschkulisse erzeugt wird, die zu einer Maskierung von Warnlauten führt. Eine derartig hohe kontinuierliche Lärmbelastung, die mit der an stark befahrenen Straßen vergleichbar wäre, ist durch den Betrieb des Kiesabbaus nicht gegeben. Kontinuierlicher Lärm wird durch die Siebanlage und das Stromaggregat erzeugt, die in einer Entfernung von 300 m zu den Ausgleichsflächen stehen und auf Grund dieser Entfernung keinen erheblichen Einfluss haben werden.

Durch den Kiesabbau kann es zu visuellen Störung durch geländenahe Arbeiten an der südlichen Grenze des Abbaubereiches kommen. Da die Arbeiten im Kiesabbau regelmäßig stattfinden, können sich Brutvögel zu einem gewissen Grad daran gewöhnen. Die Störungen sind vergleichbar mit denen an Straßen, die ebenfalls regelmäßig auftreten.

Für vergleichbare visuelle Störungen an Straßen wäre eine Einschränkung von 25 % der Habitataignung bis 400 Entfernungen einzustellen. Wenngleich die Störungen durch den Kiesabbau nicht über die gesamte Betriebsphase in der Nähe der Grenze zu den Ausgleichsflächen stattfindet und eine Abschirmung durch Gehölze für den

überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes gegeben ist, wird hier im Sinne einer worst-case-Betrachtung von einer Effektdistanz von 400 m mit einer Habitatsbeschränkung von 25 % ausgegangen. Durch dieses Vorgehen wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Betrieb von Kiesgruben hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den Großen Brachvogel bisher nicht eingehend untersucht wurde.



Abbildung 3-1: Kiesabbau Blunk II-2 (rot), Ausgleichsflächen bis 400 Entfernung zum Kiesabbau (gelb), Ausgleichsflächen in > 400 m (grün) Entfernung zum Kiesabbau.

Innerhalb eines Puffers von 400 m liegen 38 ha der Ausgleichsflächen (s. Abbildung 3-1). Stellt man vorsorglich eine temporär gegebene 25 %-Abnahme der Habitatqualität

für diesen Bereich ein, entspricht dieses einer Fläche von 9,5 ha. Bei einer insgesamt vorhandenen Ausgleichsfläche, von 88 ha ergibt sich somit eine Ausgleichsfläche von 78,5 ha. Für den Ausgleich von 3 Paaren des Großen Brachvogels sind insgesamt 75 ha notwendig.

Es ist also davon auszugehen, dass der Kiesabbau Blunk II-2 die Ansiedlung von 3 Brutpaaren des Großen Brachvogels nicht entgegen steht.

4 Literatur

KIFL - Kieler Institut für Landschaftsökologie, 2010: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.